Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Jahresbericht 2023 / 2024

Das Gesetz für die «gewaltfreie Erziehung» nimmt Form an...

Im Herbst 2022 nahm die Bundesversammlung die <u>Motion Nr. 19.4632</u> an, wonach die «gewaltfreie Erziehung» im Zivilgesetzbuch festgeschrieben werden sollte. Der Bundesrat erarbeite in der Folge einen Gesetzesentwurf. Dieser Entwurf eröffnete der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren. Wir waren also im vergangenen Sommer aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen.

Der Gesetzesentwurf erfüllt nach unserer Meinung die Anforderung der Motion nicht. Denn die Motion Nr. 19.4632, eingereicht von Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach, beauftragte den Bundesrat, «im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, indem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung» verankert wird. Der Vorschlag des Bundesrates aber, stellt die Eltern ins Zentrum: 'Insbesondere haben sie' (die Eltern) 'das Kind ohne Anwendung von körperlichen Bestrafungen und anderen Formen entwürdigender Gewalt zu erziehen'. Mit dieser Formulierung steht nicht mehr das Kind als Rechts- und Schutzsubjekt im Zentrum, vielmehr werden (bloss) die Eltern in Pflicht genommen. Wir möchten jedoch, dass ein Recht auf gewaltfreie Erziehung für jedes Kind gelten und jede erziehende Person verpflichten sollte.

Der Bundesrat hielt – trotz zahlreicher <u>Stellungnahmen</u>, die in dieselbe Richtung zielten wie die unsrige, an seiner Version fest. So haben wir im Herbst 2024 unsere Sichtweise der Rechtskommission des Nationalrates, die das Geschäft für den Nationalrat vorbereitet, übermittelt.

Der Vorschlag des Bundesrates ist besser als nichts. Man könnte damit leben, wir wünschten uns aber, dass das Kind im Mittelpunkt stehen würde. So werden wir unsere Positionen bis ans Ende des parlamentarischen Prozesses einbringen.

Der Verein...

Unser Vorstand wurde Ende 2023 auf dem Online-Weg wiederum bestätigt. Im Vordergrund steht dabei nach wie vor die Idee einer schlanken Vereinsstruktur. So besteht unser Vorstand aus vier Fachpersonen, die die Strategien definieren und als Steuergruppe fungieren.

Es sind dies:

- Präsident Dr. Andreas Brunner, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich und Vize-Präsident der Stiftung Kinder & Gewalt, Zürich
- Vizepräsidentin und Geschäftsleiterin Barbara Heuberger, Journalistin mit Schwerpunkt Kinderrechte, Zürich
- Lisa Plüss, Heilpädagogin und Geschäftsleiterin der Stiftung Kindertagesstätten, Bern
- Vera Vogt, MSc Soziale Arbeit und Erwachsenenbildnerin, Leiterin der Schulsozialarbeit in der Stadt Winterthur

Wiedergewählt wurden auch die beiden Revisor:innen:

1. Revisor: Fabian Brunner, Jurist

2. Revisorin: Silvia Büsch, Unternehmerin

Wir bedanken uns für diese Arbeit der beiden herzlich!

Wir bedanken uns an dieser Stelle für alle, die diesen Verein mit ihrer Zeit unterstützen, den beiden Revisor:innen, den Vorstandsmitgliedern, den Spender:innen, den Mitgliedern. Sie alle machen diese Arbeit möglich und bestätigen uns, dass diese Arbeit wichtig ist.

...und seine Tätigkeiten

Die Tätigkeiten des Vorstandes bestanden im Berichtsjahr einerseits aus der Erarbeitung von Stellungnahmen an den Bundesrat und an die Rechtskommission des Nationalrates; andererseits aus der Produktion von Informationen für Medien, Facebook, Mitglieder, Unterstützer:innen.

Unsere Botschafterinnen und Erstunterzeichner

Insgesamt sind es neun Botschafterinnen und Botschafter, die unsere Ziele teilen und mit Bild auf unserer Website stehen:

In der Deutschschweiz sind es Sergio Devecchi, Autor, Jacqueline Fehr,
Regierungsrätin Zürich (sie gehörte zu den Nationalrätinnen, die 2007 bereits einen ersten Vorstoss einreichten, siehe oben), François Rapeaud, Präsident Kinderombudsstelle Schweiz, Katrin Hilber, a. Regierungsrätin St. Gallen.

 In der Westschweiz sind es Jean Zermatten, ehem. Mitglied des UN-Kinderrechtsausschusses, Philip Jaffé, Direktor Centre of Childrens Right, Université Genève und aktuelles Mitglied des UN-Kinderrechtsausschusses

• Im Tessin ist es Dr. med. Myriam Caranzano-Maître, Direktorin ASPI und ISPCAN-Rätin

Hinzu kommen rund 100 Fachpersonen aus dem Bereich Kindesschutz, die unser Anliegen als Erstunterzeichnende oder Organisation unterstützen.

Finanzen

Den Grossteil der Aufgaben unseres Vereins erledigen wir in Freiwilligenarbeit. Doch fallen auch Kosten an für Werbung, IT-Abonnements, Übersetzungen, Drucksachen und Porti.

Auf Spendenaufrufe haben wir in diesem Jahr verzichten können, weil wir immer wieder kleinere und grössere Spenden erhalten haben. Wir danken an dieser Stelle allen Spender:innen und unseren Mitgliedern für ihre Beiträge; wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung. Details findet man in der Bilanz- und Erfolgsrechnung.

Wie geht es weiter?

Sobald die Rechtskommission des Nationalrates die Vorlage behandelt hat, geht sie in den Nationalrat und danach in den Ständerat. Wenn die Vorlage von beiden Räten angenommen ist, kann der Prozess für ein Gesetz für die gewaltfreie Erziehung abgeschlossen werden. Bis dahin wird unser Verein am Ball bleiben. Für Details dazu bitten wir, unsere Stellungnahme auf unserer Website in der Rubrik "Aktuell" nachzulesen.

Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Geschäftsstelle: Barbara Heuberger

Stauffacherstrasse 175 | 8004 Zürich | M 079 484 41 08, F 044 241 20 88 |

<u>verein.gewaltfreie.erziehung@gmail.com</u> | www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch